

# Hygiene- und Verhaltensplan der Gertrud-Luckner-Realschule anlässlich der Corona-Pandemie

Dieser Plan wurde im September 2021 von der Schulleitung auf der Basis der Hygienehinweise des Kultusministeriums und der aktuell gültigen Coronaverordnung Schule vom 27.8.21 erstellt, um die Gesundheit von allen am Schulleben Beteiligten zu schützen.

## Der Gesundheits- und Infektionsschutz hat Vorrang vor allem anderen!

Es liegt in der Verantwortung eines jeden Einzelnen, der sich an der Gertrud-Luckner-Realschule aufhält, durch sein Verhalten zum eigenen und zum Schutz aller beizutragen.

Die folgenden Regeln und Vorgaben müssen dafür unbedingt eingehalten werden!

- **Schülerinnen und Schüler, die krank sind oder die sich krank fühlen, müssen zu Hause bleiben und dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.**
  - Es gilt „ein generelles Betretungsverbot für Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.“ (siehe Infektionsschutzgesetz)
  - Ein **Covid-19-Verdachtsfall** sowie ein **positives Testergebnis** müssen der Schule umgehend **mitgeteilt** werden. Die Schulleitung ist daraufhin verpflichtet, das Gesundheitsamt informieren.
  - Wenn Schüler\*innen sich während des Unterrichts krankmelden bzw. wenn die Lehrkraft Krankheitssymptome feststellt, werden die Erziehungsberechtigten entweder direkt von der Lehrkraft oder über das Sekretariat informiert und das weitere Vorgehen wird abgesprochen. Aufgrund der aktuellen Situation ist ein Aufenthalt im „Krankenzimmer“ in der Regel nicht möglich. Auch eine Betreuung durch unsere Schulsanitäter ist aktuell grundsätzlich nicht möglich.

Das Virus Covid-19 wird in erster Linie durch Tröpfcheninfektion über die Atemwege übertragen, darüber hinaus über die Hände, die mit der Mund- und Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Deshalb gelten folgende Hygienegebote:

- **Regelmäßiges gründliches Händewaschen**
  - Nach dem Betreten des Schulhauses, nach Kontakt mit Flächen, die von vielen Menschen benutzt werden (z.B. Treppengeländer, Türgriffen, Lichtschalter, ...), vor und nach der Pause, vor und nach Abnehmen des Mund-Nasenschutzes, nach dem Gang zur Toilette, etc. wird dringend empfohlen, die Hände 20 – 30

Sekunden gründlich mit Seife zu waschen:

- Zum Öffnen und Schließen von Fenstern und Türen soll möglichst Handtuchpapier benutzt werden.
- Seifenspender sowie Handtuchpapierspender befinden sich in den Toiletten sowie in allen Klassenräumen bei den Waschbecken.
- **Händedesinfektion ist dann sinnvoll, wenn gründliches Händewaschen nicht möglich ist.**
  - Desinfektionsmittelpender stehen in den Eingangsbereichen bereit.
  - Desinfektionsmittel (nur ein Pumpstoß!) in die trockene Hand geben und circa 30 Sekunden einmassieren
- **Kontakt mit Gegenständen und Flächen, die von vielen Menschen angefasst werden**
  - Türgriffe, Treppengeländer, Lichtschalter, etc. sollten nicht mit den Händen angefasst werden, sondern mit dem Ellbogen oder mit Hilfe eines Handtuchpapiers. Auf jeden Fall müssen die Hände nach einem Kontakt gründlich gewaschen werden, da die Gefahr besteht, dass man sich anschließend ins Gesicht fasst.
  - Vorerst müssen die „Schülercomputer“ im „Krankenzimmer“ leider gesperrt bleiben, da die konsequente Reinigung und Desinfektion während des Schultags nach jeder Benutzung nicht sichergestellt werden kann.
- **Husten- und Niesetikette**
  - Immer in die (möglichst bekleidete) Armbeuge husten oder niesen, nicht in die Hand!  
Dabei sollte immer ein größtmöglicher Abstand zu anderen Personen gehalten werden
  - Einmaltaschentücher werden im Abfalleimer (Restmüll) entsorgt.
- **Hände weg vom Gesicht!**
  - Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, das heißt, sich nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- **Benutzung der Toiletten**
  - Auch der Gang zur Toilette muss aufgrund der aktuellen Lage anders geregelt werden als gewöhnlich.  
  
Um größere Schüleransammlungen vor bzw. in den Toiletten zu vermeiden, findet der Toilettengang nicht wie sonst üblich in den Pausen statt, sondern unbedingt **während des Unterrichts**.
  - Beim Warten vor dem Toilettenbereich ist das „Abstandsgebot“ von 1,50 m Mindestabstand zu beachten (Markierungen am Boden)
  - Die Toiletten können jeweils **nur von einer Person** genutzt werden. Ein drehbares Schild (**ROT = BESETZT, GRÜN = FREI**) wird am Eingang der Toiletten aufgehängt.

Beim Eintreten in die Toilette wird das Schild auf **ROT / BESETZT** gedreht, beim Verlassen des Toilettenbereichs wieder auf **GRÜN / FREI**.

- Vor und nach dem Toilettengang sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen

- **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**

- Das Abdecken von Mund und Nase kann das Risiko, eine sich in der Nähe befindliche Person etwa durch Niesen, Husten oder beim Sprechen zu infizieren (Fremdschutz), verringern. Daher ist das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes („Alltagsmaske“)** ist zum gegenseitigen Schutz aller Anwesenden auf dem gesamten Schulgelände bis auf weiteres **Pflicht**.
- Es gelten folgende Ausnahmen:
  - während des fachpraktischen Sportunterrichts (außer bei Hilfestellung)
  - beim Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten (Abstandsregel 2m)
  - beim Essen und Trinken
  - in den Pausenbereichen außerhalb des Gebäudes

- **Lüften der Räume**

Die Unterrichtsräume werden alle 20 Minuten gelüftet (es ertönt ein Gong zur Erinnerung)

- **Abstand halten und körperlichen Kontakt vermeiden**

- Das Einhalten der „**Abstandsregel**“ ist nach wie vor oberstes Gebot! Dies bedeutet, dass zwischen allen Personen - wo immer möglich - mindestens **ein Abstand von 1,50 Metern** eingehalten werden sollte.
- Auf Händeschütteln, Umarmungen, Berührungen, ... sollte verzichtet werden.
- Benötigtes Schul- und Arbeitsmaterial (Bücher, Hefte, Mäppchen mit Scheren, Kleber, Lineal, Zirkel, Taschenrechner, etc.) darf nur vom betreffenden Schüler / von der betreffenden Schülerin benutzt werden und muss jeden Tag mitgebracht und wieder mit nach Hause genommen werden.
- Pausenverpflegung ist selbst mitzubringen. Bis auf weiteres findet **kein Pausenverkauf** statt. Trinkflaschen nicht miteinander teilen!

- **Wege und Räume auf dem Schulgelände und im Schulhaus**

- Zugänge bzw. Ausgänge, Radparkplätze, Pausenbereiche und Toiletten sind den Klassengruppen so zugewiesen, dass das „Abstandsgebot“ und die Minimierung des Kontakts verschiedener Personengruppen so weit umgesetzt werden kann, wie es die räumlichen Gegebenheiten möglich machen.
- Während der Pausen in den verschiedenen Außenbereichen ist auch das „Abstandsgebot“ mit 1,5 Meter Mindestabstand zu beachten. Den Anweisungen der Mitarbeiter\*innen, die Aufsicht führen, ist unbedingt Folge zu leisten
- Nach Schulschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler unter Beachtung der Abstandsregeln auf verschiedenen Wegen (zugewiesene Ausgänge) zügig das Schulhaus und das Schulgelände.

- **Kotaktaufnahme zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der Gertrud-Luckner-Realschule**
  - Für persönliche Gespräche mit Lehrkräften bzw. mit der Schulleitung bitte im Vorfeld nach dem Unterricht, elektronisch oder telefonisch einen Termin vereinbaren, damit eine Räumlichkeit gewählt werden kann, in der die Abstandsregeln eingehalten werden können.
  - Vor dem Sekretariatsbereich ist eine Klingel installiert, um in dringenden Fällen persönlich Kontakt mit der Sekretärin aufzunehmen. Diese entscheidet dann über das weitere Vorgehen. Ansonsten ist auch für die Kontaktaufnahme mit dem Sekretariat zum Schutz unserer Sekretärinnen der elektronische oder telefonische Weg vorzuziehen. Auf diesem Weg können beispielsweise auch Schulbescheinigungen, Zeugniskopien, etc. bestellt werden.
  
- **Testpflicht**
  - Ab dem 13.9.21 besteht für alle am Schulleben in Präsenz teilnehmenden Personen eine Testpflicht an 2 Tagen pro Woche.
  - Vom 27.9.21 bis 29.10.21 finden 3 Testungen pro Woche statt.
  - Ausgenommen von der Testpflicht sind geimpfte und genesene Personen (Nachweispflicht!)
  - Im Infektionsfall findet an den folgenden 5 Tagen jeweils eine Testung statt.
  
- **Bewusste Nichteinhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln:**
  - Schülerinnen und Schüler, die sich trotz der erfolgten ausführlichen Einweisung und trotz Ermahnungen und Gesprächen bewusst nicht an die entsprechenden Hygiene- und Abstandsregelungen halten, werden zum Schutz aller Beteiligten nach Rücksprache mit der Schulleitung vom weiteren Präsenzunterricht ausgeschlossen.

*Da sich die aktuelle Situation derzeit laufend dynamisch verändert, kann es in der nächsten Zeit notwendig werden, Regelungen wieder zu ändern. Dementsprechend werden wir diesen Text ergänzen bzw. an die neue Situation anpassen.*

*Durch die gemeinsame Anstrengung aller am Schulleben der Gertrud-Luckner-Realschule beteiligten Personen können wir dazu beitragen, dass hoffentlich alle gesund bleiben!*

B. Barth (Schulleiterin)

A. Bandow (Stellvertretende Schulleiterin)